

Laibacher Zeitung.



Nr. 69.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr., halbj. fl. 15, halbj. fl. 7'50.

Freitag, 24. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfterem Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

1876.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Montag.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 19. März 1876.*

betreffend die Bestimmung der Fristen zur Geltendmachung der Rechtsmittel gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes verordne Ich, wie folgt:

§ 1.

Vorstellungen, Beschwerden oder Recurse gegen die im administrativen Wege erlassenen Aufträge, Verfügungen oder Entscheidungen der für die Veranlagung, Bemessung und Verwaltung der directen Steuern, der indirecten Abgaben und sonstigen Gefälle für Staatszwecke bestellten Behörden, Aemter und Organe der Finanzverwaltung sind, insoweit ihre Zulässigkeit in den bestehenden Normen begründet erscheint, binnen einer Frist von dreißig Tagen, und wenn sie nur gegen die Auferlegung einer Ordnungsstrafe gerichtet werden, binnen acht Tagen bei jenem Organe, von welchem der Auftrag, die Verfügung oder Entscheidung ausgegangen ist, einzubringen.

Bezieht sich jedoch das Rechtsmittel auf Verfügungen oder Aufträge von Pächtern oder sonst mit der Einhebung der Staatsgefälle betrauten Privatorganen, so ist dasselbe bei den zur Ueberwachung derselben bestellten Finanzbehörden erster Instanz geltend zu machen.

In berücksichtigungswerthen Fällen kann die Frist von der Behörde, bei welcher das Rechtsmittel geltend zu machen ist, verlängert werden. Die Nichteinbringung einer Vorstellung, einer Beschwerde oder eines Recurses in der vorgeschriebenen Frist kann nur derjenigen Partei, an welche die Zustellung des bezüglichen Bescheides oder Auftrages erfolgt ist, oder deren Erben zum Nachtheile gereichen.

§ 2.

Die im § 1 erwähnten Erlasse müssen die Behörden, bei welchen, und die Frist, binnen welcher Vorstellungen, Beschwerden oder Recurse einzubringen sind, ausdrücklich bezeichnen, widrigenfalls die Frist erst nach der Zustellung eines diese Daten enthaltenden Nachtrags-erlasses zu laufen beginnt.

Die Frist beginnt mit dem der Zustellung nächstfolgenden Tage; bei Berechnung derselben sind die Tage des Postenlaufes in dem Falle nicht zu zählen, wenn das betreffende Schriftstück der Postanstalt gegen eine amtliche Uebernahmebestätigung (Aufgabsschein, Recepisse u. s. w.) übergeben worden ist.

* Enthaltend in dem am 21. März 1876 ausgegebenen XI. Stücke des R. G. B. unter Nr. 28.

Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so endigt dieselbe erst mit dem nächsten Werktag.

Stellt eine Partei bei einer Behörde das Ansuchen um Verlängerung der Frist zur Geltendmachung des Rechtsmittels oder innerhalb der durch dieses Gesetz festgestellten Frist das Ansuchen um Bekanntgabe der Gründe hinsichtlich einer von derselben erlassenen Entscheidung, so wird die Frist bis zum Tage der Zustellung der betreffenden Erledigung unterbrochen und beginnt sodann neuerdings zu laufen.

§ 3.

Durch das gegenwärtige Gesetz werden in Ansehung derjenigen Gegenstände, für welche dasselbe erlassen wurde, alle hiemit nicht im Einklange stehenden Anordnungen außer Kraft gesetzt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1876 in Wirksamkeit.

Jene Fälle, in welchen die Zustellung vor dem 1. April 1876 stattgefunden hat, sind, wenn ein Rechtsmittel noch zulässig ist, so zu behandeln, als wenn die Zustellung am 1. April 1876 erfolgt wäre.

§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Minister des Innern und der Finanzminister beauftragt. Wien, am 19. März 1876.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Vasser m. p. Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. März d. J. den ersten Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde ausburger Confession in Wien, Dr. Gustav Porubský zum außerordentlichen Mitgliede ausburger Confession im evangelischen Oberkirchenrathe allergnädigst zu ernennen geruht. Stremauer m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. März d. J. den außerordentlichen Professor der allgemeinen Chemie an der innsbrucker Universität, Dr. Karl Senhofer zum außerordentlichen Professor für angewandte medizinische Chemie an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht. Stremauer m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. März d. J. dem fürstlich Schwarzenbergischen Hausrechnungsführer Moriz Muck in Wien, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens als Kassier und Rechnungsführer des patriotischen Damenvereines, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Staatsschuldenkasse wird vom 1. April d. J. an bis auf weiteres die gegen Quittungen in Silber zahlbaren Zinsbeträge von Obligationen der einheitlichen Staatsschuld auf Verlangen der Parteien auch in Noten nach dem officiell notierten Geldkurse des Silbers des dem Einlösungstage vorangegangenen Börsentages auszahlen. Selbstverständlich erfolgt, wenn die Partei nicht ausdrücklich die Zahlung in Noten begehrt, dieselbe nach wie vor in Silber.

Wien den 20. März 1876.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Die Scharlach-Diphtheritis-Epidemie, die am 23. Jänner in den Gemeinden Moräutsch, Großdorf, Dittai, Dousto, Rafolke und Petsch zum Ausbruche kam, ist am 9. März 1876 erloschen erklärt worden. Es erkrankten in 14 Ortschaften mit 1865 Seelen 140 Personen (5 Männer, 13 Weiber und 122 Kinder), hievon genasen 89 (4 Männer, 13 Weiber und 72 Kinder) und starben 51 (1 Mann, 50 Kinder). Das Morbilitäts-Procent beträgt daher 7'5, das Mortalitäts-Procent 35'6.

Journalstimmen.

Fast alle Blätter beschäftigen sich an hervorragender Stelle mit dem Cabinetwechsel in Italien.

Die Neue freie Presse verzeichnet die Gerüchte über die bevorstehende Bildung eines Coalitions-Ministeriums, das jedoch, wie jedermann überzeugt sei, keine Aussicht auf Bestand habe. Uebrigens, meint das Blatt, mögen die neuen Minister in inneren Angelegenheiten nach ihrem Belieben schalten. Wir haben nur das Recht und die Pflicht, von ihnen zu verlangen, daß sie den wiener Vertrag über die Trennung des Südbahnnetzes nicht zerreißen.

Die Tagespresse meint, daß der Cabinetwechsel für unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit Italien ohne störenden Einfluß bleiben dürfte. Weber habe die ans Ruder gelangte Opposition einen Grund, die Südbahnvorlage zu verwerfen, noch werde Minghetti auf seinem nunmehrigen Oppositionsplatze in der Kammer seine Partei zum Kampfe gegen sein eigenes Laborat führen.

Die Deutsche Zeitung erörtert die Licht- und Schattenseiten der Verwaltung Minghetti's, der für italienische Verhältnisse ungewöhnlich lange am Ruder gestanden, und im ganzen nicht zum Schaden Italiens.

Die Vorstadt-Zeitung hält dafür, daß ein Coalitions-Ministerium keine Daseinsberechtigung habe. Das neue Ministerium brauche eine compacte Mehrheit, wenn es nicht gleich wieder vom politischen Schauplatze verschwinden soll.

Feuilleton.

Ein Justizmord.

Roman von J. Bernhardt.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Die Erscheinung im Hotel Mazerolles.

Je näher Roland dem genannten Hause kam, desto stärker begann sein Herz zu schlagen, und der Muth, den er sich im Kaffeehause zugetrunken, schien auf einmal wieder verschwunden zu sein. Es war ihm, als müßte ihm schon auf der Schwelle des Hotels etwas Furchtbare, Ungeheures entgegentreten, dem er aber keinen Namen zu geben vermochte. Er blieb endlich vor dem Hause stehen und erhob instinctiv den Kopf, um zu sehen, ob an den Fenstern der ersten Etage kein Licht zu erblicken sei. Alles war und blieb dunkel, wie im Grabe. Diese Abwesenheit alles Lebens schien seinen Gedanken keine Stärke zu geben. Mit zitternder Hand zog er einen der Schlüssel aus der Tasche, die ihm vor Zeiten seine gütige Pathe anvertraut hatte. Er schloß die große Pforte auf, zog den Schlüssel ab und trat in die Vorhalle.

Das tiefste Dunkel herrschte in diesem Raume, aber da Roland das ganze Haus von früher her genau kannte, so errieth er sogleich, daß die große Treppe zu seiner Rechten und die kleine zu seiner Linken lag.

Er schauderte zurück, als er an die letztere dachte.

Auf derselben war er oft nach einer durchschwärmten Nacht zu seinem Zimmer in der dritten Etage emporgestiegen. Auf dieser Treppe war er als Mordmörder in das Schlafzimmer seiner Pathe gedrungen; auf dieser Treppe hatte er sich mit seinem Raube entfernt.

Furcht und Angst hielten ihn ab, diese kleine Treppe zu betreten. Er wählte also die große und tastete sich langsam nach oben. Das eiserne Geländer, auf das er sich stützte, schien unter seiner bebenden Hand zu seufzen. Seine Schritte hallten auf den Steinstufen schauerlich wieder. In dem Treppengebäude schien ein von oben kommender Windstoß zu wehen. Er hörte die Wetterfahnen, die auf dem Dache des alten Hauses waren, Töne wie von jammernden Menschen von sich gebend. Das alles flößte ihm einen Schrecken ein, den er nicht zu bekämpfen vermochte.

Er blieb mehr als einmal auf einer der Stufen stehen und stützte sich, halb ohnmächtig, gegen die Mauer. Aber er zog seine Hand bald wieder zurück, denn die Wand war kalt und feucht. Es dämmte ihm, daß Thränen und Blut daran herabrieselten.

Es vergingen wol zehn Minuten, ehe er die zweite Etage erreichte. Die Thüren derselben waren nicht verschlossen. Diejenige des Schlafzimmers der verstorbenen Madame Mazerolles führte zu einem Vorzimmer und einem Boudoir, welche bei der Untersuchung der Mordthat von Vidoc genau beschrieben worden. Roland hatte nicht den Schlüssel zu dieser Thür, aber es ist hier früher erzählt worden, daß in der Füllung neben dem Schlosse sich eine kleine ovale Oeffnung befand, durch welche man einen Haken stecken konnte, um das Schloß

in Bewegung zu setzen. Man konnte dann leicht in das Zimmer gelangen.

Der Verbrecher machte vor dieser Thür Halt. Das Herz schien ihm still zu stehen. Der Athem fehlte seiner vor Angst gepreßten Brust. Er dachte:

„Wenn die Thür von innen verschlossen ist, so will ich Helene erwarten.“

Er dachte nicht mehr daran, das Zimmer allein zu betreten. Aber er tastete doch an der Füllung umher. Plötzlich berührte sein Finger die kleine Oeffnung. Er steckte ihn, wie einen Haken, gekrümmt hinein und drückte inwendig auf den Knopf. Die Thür, welche nicht im Innern verriegelt war, sprang auf mit dumpfem Geräusch. Roland trat mit wankenden Knien hinein.

Ein eigenthümlicher, die Sinne beklemmender Geruch drang ihm entgegen. Es war die dumpfe Luft der Einsamkeit, denn das Zimmer war seit der Untersuchung am 3. Jänner des vorigen Jahres verschlossen geblieben, gemischt mit dem Geruch des eingetrockneten Blutes, das hier einst vergossen worden.

Ein Schauer zuckte aufs neue durch die Nerven unseres Helden. Aber er versuchte dieser Anwandlung der Furcht zu trotzen. Er zog ein Wachlicht und ein Feuerzeug hervor. In kaum weniger als einer Minute brannte das Licht. Nun schweiften seine Augen in dem schwach erleuchteten Zimmer umher. Was er erblickte, vermehrte seine Angst. Der ganze Raum war in dem Zustande der Nacht geblieben, wo Roland seine Wohlthäterin ermordet hatte. Das Zimmer lag voll von umgestürzten Stühlen und zerbrochenen Möbeln. Das Blut des armen Opfers war noch überall zu sehen,

Auch die Morgenpost befürchtet, daß die Coalition auf dem Boden der realen Politik bald wieder auseinander fallen werde.

Das Fremdenblatt begrüßt es mit Freude, daß durch den wiedererfolgten Eintritt der Abgeordneten des Großgrundbesitzes der Bukowina in den Landtag abermals ein Stück Passivitätspolitik in Oesterreich glücklich überwunden ist.

Dalmata und Zemlja wenden ihre Aufmerksamkeit den Vorgängen im dalmatinischen Landtage zu und betonen, daß die Demonstration gegen den dalmatinischen Landeshauptmann v. Tjubissa, welcher sich stets dem politischen Glaubensbekenntnisse der Veranstanter der Demonstration treu erwiesen habe, entweder eine verspätete und unzeitgemäße, oder gänzlich verfehlte und rein persönlicher Natur gewesen sei. Beide Blätter tadeln den Versuch, den Landtag zur Ergießung von Rache- und Haßgefühlen gerade in einem Momente gewählt zu haben, wo volkswirtschaftliche Vorlagen von eminenter Bedeutung für das Land die volle Thätigkeit der Abgeordneten in Anspruch zu nehmen geeignet schienen, von deren Erledigung das Land sich so viel Ersprießliches versprechen durfte. In Berücksichtigung einer solchen Enttäuschung bedauern beide Blätter, daß persönliche Zwistigkeiten die Wohlthaten der sehnlichst erwarteten Landesgesetze vereitelt haben.

Das Prager Abendblatt constatirt, daß der Widerspruch, der zwischen dem passiven Widerstande der Altcechen und zwischen seiner praktischen Durchführung seitens der Wählerkreise liege, von den „Narodni Listy“ in scharfer und zutreffender Weise gezeigelt werde. Das Blatt weist in seinen weiteren Ausführungen darauf hin, wie von Jahr zu Jahr die Petitionen aus altcechischen Kreisen an den Landtag sich häufen und daß hierbei die Gefälligkeit solcher Abgeordneten in Anspruch genommen wird, für deren pflichttreues Wirken die altcechischen Journale nichts als Hohn und Spott haben.

Das Reichsgericht und der neue Verwaltungsgerichtshof.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so trennt uns nur noch eine kurze Spanne Zeit von der Publication des Gesetzes über die Errichtung und Wirksamkeit des Verwaltungsgerichtshofes. Schon seit Monaten von der Krone sanctioniert, konnte das Gesetz der besonderen, mit der Organisation des zu errichtenden Tribunals verbundenen Schwierigkeiten wegen bisher der Verkündung nicht zugeführt werden. Nun scheinen diese Schwierigkeiten überwunden und damit die Möglichkeit gegeben zu sein, die langersehnte Institution des Verwaltungsgerichtshofes binnen der durch das Gesetz selbst gegebenen Frist von drei Monaten nach seiner Verkündung ins Leben einzuführen. Der gegenwärtige Augenblick aber, — schreibt die „Presse“ — da wir an der Schwelle des Verwaltungsgerichtshofes stehen, scheint besonders geeignet, jenes andere und ältere, ihm verwandten höchsten Tribunals zu gedenken, welches als Reichsgericht seit sieben Jahren schon eine rühmliche, segensreiche Thätigkeit entfaltet, eine Thätigkeit, zu deren voller Würdigung auch des Umstandes nicht vergessen werden darf, daß sie von den Mitgliedern dieses Tribunals völlig unentgeltlich geleistet wird.

Das Reichsgericht hat sich, trotz der verschiedenartigen politischen Gesinnung der Männer, aus denen es zusammengesetzt ist, zunächst als ein Hort der Staatsverfassung und der lebendigen Wirksamkeit der Staatsgrundgesetze erwiesen. Der reichsgerichtlichen Judicatur eigenthümlich ist der Rechtsatz, daß die Staatsgrundgesetze mit dem Momente ihrer Gesetzeskraft von

selbst im ganzen Umfange des Reiches zu Geltung und Wirksamkeit gelangt sind und zu derselben nicht erst der Erlassung eines besondern Landesgesetzes bedürfen. Wie gewissenhaft das Reichsgericht darauf bedacht ist, die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Staatsbürger gegen Uebergriffe der Verwaltung in Schutz zu nehmen, beweisen wiederholte berühmt gewordene Entscheidungen desselben in Vereinsangelegenheiten. Andererseits beweist aber auch das Reichsgericht, daß es auf die Wahrung der öffentlichen Interessen und die berechtigte Autorität der Executive nicht mindern Bedacht nimmt.

Als ein besonders markantes Beispiel für die nach beiden Richtungen hin gerecht abwägende Auffassungsart des Reichsgerichts ist jener bekannte Fall hervorzuheben, wo über eine Beschwerde wegen Verletzung des Vereinsrechtes durch die wegen Staatsgefährlichkeit behördlich erfolgte Unterjagung eines Vereins dahin erkannt wurde, daß das Reichsgericht allerdings berufen sei, zu prüfen, ob Gründe obwalten, welche im concreten Falle die administrativen Behörden veranlassen konnten, die Bildung eines Vereines als mit dem öffentlichen Interesse nicht vereinbar zu unterjagen; ob aber aus diesen als vorhanden constatirten Gründen die Bildung des Vereines auch wirklich als staatsgefährlich zu erachten sei, das entziehe sich der Controle des Reichsgerichts. Dieselbe gleichmäßige Abwägung des Individual- und des öffentlichen Rechtes, des privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Standpunktes zeigt sich in den zahlreichen Entscheidungen über die Rechtsansprüche von Staatsbeamten in Bezug auf Diätenklasse und Dienstrang, namentlich mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 15. April 1873 bestimmten Rangklassen und Gehaltsabstufungen, wobei wir insbesondere die interessante Entscheidung, welche sich für die Beibehaltung der durch die früher innegehabte Militär-Diätenklasse erworbenen Rechte auch nach erfolgtem Uebertritte in den Civildienst erklärt, sowohl wegen dieses ihres Inhaltes als auch noch darum hervorheben, weil gelegentlich dieses Falles auch eine Verfügung einer Ministerial-Verordnung, welche zur Erläuterung des Gesetzes über die Beamtengehälter erlassen worden ist, vom Reichsgericht aus dem Grunde als nicht maßgebend betrachtet wurde, weil dieselbe mit dem Gesetze in Widerspruch stehe.

Von besonderem Interesse werden jetzt auch die Erkenntnisse des Reichsgerichts über die Grenzen der Competenz zwischen diesem und dem Verwaltungsgerichtshofe. Wie nützlich und heilsam die Jubicatur des Reichsgerichts selbst in vielen streitigen Fragen des Verwaltungsrechtes schon sein konnte, beweisen die zahlreichen Entscheidungen über die Competenz-Abgrenzung zwischen den autonomen und staatlichen Verwaltungsbehörden, wie zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden; über die Tragung des Kostenaufwandes für den übertragene Wirkungskreis der Gemeinden; über die gegenseitigen Rechtsbeziehungen der verschiedenen Länder in Beziehung auf den Ertrag von Verpflegskosten für Findlinge, Gebländere, Kranke, Schöblinge u. s. w.

Erwägt man, daß diese so werthvollen und zu solchem Ansehen bereits gelangten Entscheidungen bereits in Handbüchern des Verwaltungsrechtes gleich Gesetzen berufen werden, oft aus einem großen Gemenge von administrativen Vorschriften und Particular-Entscheidungen der verschiedenen Zeit- und Verwaltungs-Wandlungen herausgeholt, ja selbst, daß auch gar nicht publicierte, aber von den beteiligten Behörden im internen Verkehr in Anwendung gebrachte Verordnungen herangezogen werden mußten, so wird die wohlthätige, aber auch schwierige Amtswirksamkeit des Reichsgerichts erst in vollem Lichte hervortreten. Kommt nun noch der Verwaltungsgerichtshof dazu und entwickelt, wie zu erwarten steht,

eine gleich segensreiche Wirksamkeit, so dürfen wir hoffen, in entsprechender Zeit auch zu einer Codification unseres Verwaltungsrechtes zu gelangen, dessen gegenwärtiger so mangelhafter als verworrener Zustand die Rechtsdurchsetzung oft zur größten Schwierigkeit macht.

Spanien.

König Alfonso ist nach erfolgreicher Beendigung des Carlistenkrieges am 19. d. an der Spitze von 25.000 Mann in Madrid eingezogen. Eine umfassende Armee-reduction ist angeordnet. Am 18. d. M. wurde in der Abgeordnetenkammer oder dem Deputiertencongreffe nach zehntägiger Debatte die Adresse an den König mit 276 gegen 30 Stimmen angenommen. Dieselbe wurde von Sagasta, Castelar und anderen früheren Machthabern angefochten, welche die Gelegenheit benützten, um in langen Reden ihre eigene Politik zu verteidigen und ihren Ansichten über die Politik der jetzigen Regierung Ausdruck zu geben. Sagasta hatte unter anderem die Frage der Religionsfreiheit und die Stellung zur päpstlichen Curie zur Sprache gebracht. In Bezug auf diese Frage drückte Calberon Collantes, der Minister des Auswärtigen, im Congresse sein Zutrauen auf die Weisheit des h. Vaters und dessen Wohlwollen gegen Spanien aus, woraus sich eine befriedigende Regelung der Beziehungen zwischen der spanischen Regierung und dem h. Stuhle erhoffen lasse.

Der Premier-Minister Canovas del Castillo hielt am 15. d. M. eine große Rede, in welcher er wichtige Erklärungen abgab. Der radicale Marquis v. Sardoal hatte die Abdankung der Königin Isabella zugunsten ihres Sohnes Alfonso und des letzteren Brief an Cabrera, worin gesagt ist, daß dieser General mit seinem Thron bekämpft habe, einer längeren Besprechung unterzogen und Canovas fühlte sich veranlaßt, sich über die Stellung des Königs und seiner Regierung näher auszulassen. Das Recht des Königs Alfonso auf den Thron erklärte er für ein erbliches Recht, das einen älteren Ursprung habe als die Verfassung und von derselben nicht abhängige; Don Alfonso's vollständige Unabhängigkeit von der elterlichen Vormundschaft sei in dem Manifeste von Sandhurst mit der Zustimmung seines Vaters und seiner Mutter ausgesprochen worden; eine politische Solidarität zwischen der Regierung Alfonso's XII. und der einsigen Regierung seiner Mutter bestehe nicht.

Zur Begründung seiner Behauptung erinnerte Canovas an die Urtheile, welche unter der Regierung Philipps IV. gegen dessen Vater und unter Isabella II. gegen Ferdinand VII. von hohen und unter diesen beiden Souveränen im Amte stehenden Personen gefällt wurden. Ferner erklärte er, daß die Regierung Alfonso's XII. nicht eine Folge der Revolution von 1868 sei und sein werde, daß sie jedoch dem allgemein gültigen Gesetze unterworfen sei, nach welchem eine Regierung sich dem Einflusse der ihr Zeitalter beherrschenden Gedanken nicht entziehen könne.

Zur Situation in Serbien

schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Belgrad:

Es ist hier alles so ziemlich noch im statu quo. Die diplomatischen Agenten der Großmächte gehen unaufhörlich beim Fürsten ein und aus, ohne, wie es scheint, noch eine definitive Zusage von ihm bezüglich seiner Entschlüsse erlangt zu haben. Dies beinträchtigt jedoch die Thatsache wenig, daß der Fürst sich doch außerordentlich zögernd zeigt, eine folgenschwere Entscheidung zu treffen. Wie wäre es auch anders möglich nach den Vorstellungen der Diplomatie, die alle Schreden der Hilflosigkeit in dem entsprechenden Colorit zu verfinnlichen nicht verfehlt hat, welche ein unglückliches Experiment über Serbien unfehlbar hereinbrechen lassen müßte.

Der Fürst — das ist unzweifelhaft — ist wankend geworden. Nicht das Gleiche läßt sich von seiner Regierung sagen, welche unbekümmert um die diplomatischen Vorgänge durch fortgesetzte Verfügungen der aufregendsten Art den Kriegs-furor des Volkes immer mehr anfaßt. Man sieht am helllichten Tage Munitionstransporte an die Grenze, man geht mit der Einreihung der ältesten Klassen der Wehrpflichtigen in die Reserven vor, man erläßt Marschbereitschafts-Ordres an die 21 Brigaden Miliz. Secundiert werden diese Regierungsmassnahmen von fanatischen Ausbrüchen der Leidenschaften in der Presse. Wir wollen von den chauvinistischen Diatriben der Organe des Radicalismus, wie „Borba“, „Oslobodjenje“ zc. absehen. Wir wollen nur auf die Sprache einzelner conservativer Blätter, wie es das seit kurzem erscheinende „Schumadija“ ist, hinweisen.

Letzteres sagt in einem „Mit dem Säbel oder der Feder“ betitelten Artikel: „Falls Serbien jetzt für den Krieg noch nicht bereit ist, so möge es sich dazu vorbereiten und des Spruches des Fürsten Michael gedenken sein: „Jus et meum tempus!“ Vor allem möge Serbien trachten, mit dem Bruderlande Montenegro sich zu verständigen, es möge ein Einverständnis mit den Griechen und Rumänien herstellen, es möge Fühlung mit seinen Freunden, den Bulgaren und Arnauten zu gewinnen trachten; es möge mit einem Worte eine Coalition schaffen zum Zwecke der Wiedergeburt des Orients.“

aber die Zeit hatte diesen Flecken eine braunrothe Farbe verliehen. Auf einem Tische stand noch das Schreibzeug und lagen die Papiere, deren der Greffier sich bei der Untersuchung des Verbrechens bedient hatte; auf einem andern, einem Spiegeltische, befand sich das offene Stahlkästchen, das Madame Mazerolles zur Aufbewahrung ihrer Kostbarkeiten gedient und bei dessen Anblick einst Vidoc einen Ruf der Ueberraschung und des Schreckens ausgestoßen.

Beim Anblick all dieser Gegenstände, dieser stummen und doch so berebten Zeugen seines Verbrechens, führte der Mörder seine Rechte an die Stirn, um den kalten Schweiß abzuwischen, der in großen Tropfen darauf stand. Doch er wollte wenigstens dem troken, was sich außerhalb dieses Lichtkreises befand.

Seine Rechte erhob das Licht; er sah die beiden Thüren, die auf die kleine Treppe und in das Cabinet führten, in dem der große Eisentoffer stand. Jetzt fielen seine Blicke auf das Bett, vor dem die Vorhänge zusammengezogen waren. Aber plötzlich gingen dieselben auseinander und eine weiße Gestalt zeigte sich dem vom Schreck Uebermannen.

So hatte Roland Madame Mazerolles, seine Pathe, in jener fürchterlichen Nacht gesehen, als er das blutige Verbrechen beging.

Ein Schrei entrang sich den Lippen des Entsetzten, seine Züge verzerrten sich schrecklich, vor seinen Blicken begann es zu schweben, sein Körper erzitterte — er stand da — ein Bild des Entsetzens und der Furchtsamkeit. War das, was sich seinen Blicken zeigte, eine

Vision oder fürchtbare, schreckliche Wirklichkeit? Standen denn die Todten wieder auf?

Ehe er einen Gedanken darüber fassen konnte, hatten sich die Gardinen schon wieder zusammengezogen und die Erscheinung war verschwunden.

Was der Blick des Verbrechers zu sehen geglaubt hatte, war nichts im Vergleiche mit dem, was er zu sehen fürchtete. Und doch wollte er fliehen. Aber er vermochte es nicht. Wie ein Kranker, der unter einem fürchtbaren Alpdruck stöhnt, war er nicht imstande, sich von der Stelle zu bewegen. Freilich kam ihm zuerst die Idee, dem Bette näher zu treten und die Vorhänge auseinanderzuschlagen, um zu sehen, ob sich jemand hinter ihnen verborgen habe. Doch seine Nerven widerstrebten, seine Kniee schlugen an einander. Er griff mit beiden Händen, denen das Licht entfallen war, nach dem Herzen, das heftiger schlug.

Nach einer ungeheuren Anstrengung gelang es ihm endlich, die Worte auszustößen:

„Helene! Sind Sie da?“

Alles blieb still und finster, denn das Licht war, den Boden berührend, erloschen. Die Minute, die jetzt verfloß, dänkte ihm eine Stunde.

„Es muß ein Irrthum sein, eine Sinnestäuschung“, murmelte er endlich und holte tief Athem, um seine Brust von der erdrückenden Last des gehabten Schreckens zu befreien.

Aber diesem Schrecken sollte ein noch größerer folgen.

(Fortsetzung folgt.)

Der einzige „Bibobdan“ verliert auch in diesem Augenblicke nicht den Verstand und glaubt, der Krieg sei aufzuschieben, da die Verhältnisse jetzt dafür ungünstig liegen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. März.

Die bemerkenswerthe Erscheinung in dieser Session der österreichischen Landtage ist unstreitig der Entwurf einer Aenderung der Wahlordnung, der dem böhmischen Landtage vom Landesauschusse vorgelegt worden ist. Es ist ein schweres, aber dankbares und verdienstvolles Stück legislatorischer Arbeit, das der böhmische Landtag hiemit in die Hand nimmt. Ohne die einheitlichen verfassungsmäßigen Grundsätze der bisherigen Wahlordnung zu alterieren, erscheint der Entwurf geeignet, den Mängeln und Gebrechen derselben abzuheben, indem einerseits den thatsächlich herrschenden Verhältnissen und Interessen vollkommen Rechnung getragen und andererseits der erbitternde Wahlkampf zwischen Deutschen und Czechen künftig ausgeschlossen werden soll. Wenn, wie heute gemeldet wird, die in die Commission zur Berathung des Entwurfes gewählten drei Jungczechen sich gegen die Grundsätze der Reform ausgesprochen und ein Separatvotum angemeldet haben, so beweist dies eben nur neuerdings, daß die Jungczechen über die Grenzen des Rechtes und der Billigkeit hinaus das Ziel politischer Bevorzugung der Czechen in Böhmen anstreben und zu diesem Zwecke Forderungen stellen, die ihnen auf dem Boden der Verfassung niemals gewährt werden können.

Die „Bud. Corr.“ macht darauf aufmerksam, daß über den Zeitpunkt, in welchem die Handelsconvention mit Rumänien ins Leben treten sollte, noch nichts festgestellt ist. Jedenfalls werde der Vertrag angesichts der jüngsten Ereignisse in Bukarest nicht so schnell durchgeführt werden.

„Wie ein starkes Feuer durch einen schwachen Wind eher noch mehr angefaßt als erstickt wird, so sind durch die Kundgebungen aus München und Dresden die Absichten der Reichsregierung in der Eisenbahnfrage nur noch bestärkt worden.“ Diese bildliche Darstellung der Lage, wie sie der „Kölnischen Zeitung“ telegraphisch wird, dürfte als richtig betrachtet werden; die bestimmte Erklärung, welche der Handelsminister Achenbach am 20. d. im preussischen Herrenhause auf die Interpellation des Grafen Udo Stolberg abgab, läßt hierüber keinen Zweifel zu. Dieselbe lautet: „Die Regierung beabsichtigt, in der nächsten Zeit dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches die preussischen Staatsbahnen, die Rechte des preussischen Staates an Privatbahnen und seine Aufsichtsrechte über dieselben auf das Reich übertragen werden sollen. Das Haus wird wol mit mir darin einverstanden sein, daß ich angesichts der nahe bevorstehenden Discussion der Vorlage mich heute jeder Aeußerung über die Motive derselben enthalte. Nur will ich mir gestatten, schon heute hervorzuheben, daß die für die Staatsregierung maßgebend gewesen Gesichtspunkte keine politischen, sondern wirtschaftliche sind.“

Das im französischen Abgeordneten-hause zur Vertheilung gelangte Budget von 1877 schließt mit folgenden Ziffern ab: Einnahmen: 2,672 Millionen 140,530 Fr., Ausgaben: 2,667,296,751 Fr. Demnach Ueberschuß der Einnahmen: 4,843,779 Fr. Die Ausgaben übersteigen jene des Jahres 1876 um 97,111,948 Fr., die Einnahmen jene des Vorjahres um 96,794,238 Fr. In den Motiven wird ausgeführt, daß für das Jahr 1877 zwar keine Erhöhung der Steuerlasten geboten, doch auch keine Reform derselben gestattet sei; das gegenwärtige Ertragnis sei für die Erhaltung des Gleichgewichts unerlässlich. — Dem „Temps“ zufolge hätten die indirecten Steuern in den ersten zwei Monaten des Jahres 1876 ein Mehrertragnis von 20 Millionen gegen die Voranschläge geliefert.

In Frankreich sichert sich das Ministerium mehr und mehr die Bundesgenossenschaft der parlamentarischen Majorität. Die republikanische Linke unterscheidet sich nun kaum mehr in irgend einem Punkte von einer rein ministeriellen Partei, und wenn diese Harmonie zwischen Regierung und Parlament nicht durch irgend ein unvorhergesehenes Ereignis eine Störung erfährt, darf man das Ministerium als stabilisiert und die Opposition als wesentlich nur auf die bonapartistischen und auf die radicalsten Kammerelemente beschränkt betrachten. Eine sehr bedeutsame Kundgebung Jules Ferry's, des Präsidenten der republikanischen Linken, hat dieser Haltung der Partei nunmehr officiellen Ausdruck gegeben.

Die Bildung des neuen italienischen Cabinets vollzieht sich mit jener Langsamkeit, mit welcher ein Cabinetswechsel in dem neuen Königreiche stets abzuspielen pflegt. Sobald die bisherige Regierung durch eine aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengelegte Opposition gestürzt wurde und an den Führer dieser Opposition die Aufforderung erging, nun seinerseits eine annehmbare Ministerliste vorzuschlagen, ergaben sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Jede einzelne Gruppe der siegreichen Coalition nahm für ihre leitenden Persönlichkeiten eine besondere Berücksichtigung in Anspruch und perhorrescierte die Männer der anderen zum Ministersturz bisher mit ihr verbündeten

Fractionen; oft erst nach Wochen, wenn dieser Kampf um persönliche und Fraktions-Interessen sich als aussichtslos erwiesen hatte und eine allgemeine Ermüdung eingetreten war, konnte an die endgiltige Bildung einer Ministerliste geschritten werden. Dieser Erfahrungssatz bewährt sich auch gegenwärtig. — Die Blätter verzeichnen zwar vielfache Gerüchte inbetreff des neuen Cabinets, doch ist diesfalls zur Zeit noch nichts entschieden. Die Unterhandlungen des Herrn Depretis mit mehreren politischen Persönlichkeiten der Linken und des Centrums dauern fort. — Der Präfect von Neapel, Mordini, hat seine Entlassung gegeben.

Tagesneuigkeiten.

— (Zum Avancement der Subaltern-Officiere.) Daß dasselbe höchst ungleich für die verschiedenen Waffen ist, beweist der Umstand, daß noch immer einige hundert Lieutenants der Infanterie- und Jägertruppe aus dem Jahre 1866 als zehnjährige Diener vorhanden sind, während die im selben Jahre eingetretenen Lieutenants der Genietruppe harte bereits Hauptleute erster Klasse sind. Wie ungünstig das Avancementsverhältnis für die Infanterie ist, beweisen die folgenden Daten: Die ältesten Lieutenants, die im Laufe dieses Jahres zu Oberlieutenants avancieren, sind bei der Infanterie- und Jägertruppe von 1866, bei der Artillerie von 1869, beim Fuhrwesen von 1870, bei der Cavalerie von 1871, beim Pionnier- und Sanitätscorps von 1872, beim Geniecorps von 1873. Baron Koller brachsticht dieses Misverhältnis dadurch auszugleichen, daß er sämmtliche Lieutenants aus dem Jahre 1866/67 zu Oberlieutenants ernimmt.

— (Freiligraths Tod.) Wie man aus Stuttgart meldet, erfolgte der Hingang des Dichters morgens kurz nach 6 Uhr in dem nahen Cannstatt, wohin er seit Jahresfrist von dort übergesiedelt war. Schon mehrere Monate war er schwer leidend gewesen, und hatte er sich selber nicht über das Ende getäuscht, welches die Herzkrankheit, die ihn bedrängte, nehmen würde. Er sah demselben mit großer Ruhe und Ergebenheit entgegen, noch bis zuletzt nicht verlassen von jener Heiterkeit des Geistes, welche das Erbe bevorzugter Naturen ist. Wenn man aber auch seit langem diesen Ausgang der Krankheit des Dichters befürchtet hatte, so hat doch die Kunde von seinem Tod überall, wohin sie während dieses Morgens drang, schmerzliche Ueber-raschung gebracht. Das Vaterland hat einen edlen hochbegeisterten Sohn und Sänger verloren. Sein Andenken und das Vermächtnis seines Geistes können uns aber nicht hinweggenommen werden, werden nicht mit der sterblichen Hülle zerfallen, welche die Erde bedeckt. — Das Leichenbegängnis Ferdinands Freiligraths fand Dienstag den 21. März in Cannstatt statt.

— (Die Hinterlassenschaft der Gräfin Dan-nen.) Die verstorbene morganatisch angetraute Gemalin König Frederiks VII. von Dänemark, Gräfin Danner, hatte in ihrem Testament ihr gesamtes Vermögen für die Gründung einer Erziehungsanstalt für arme Mädchen vermacht. Es stellt sich jetzt heraus, daß dieses Vermögen über Erwarten beträchtlich ist; es wird nahezu 10 Millionen Francs betragen, so daß man schon jetzt, obgleich noch lange nicht alle Fonds flüssig gemacht sind, welche die Gräfin hinterlassen hat, das Schloß Jaegerpris in Nord-Seeland mit einem großen Park hat ankaufen können, wo nunmehr 240 Mädchen untergebracht wurden, welche in Gruppen zu je zwanzig vertheilt sind. Jede Gruppe hat eine besondere Vorsteherin und führt eine besondere Haushaltung. Letztere Einrichtung erscheint sehr geeignet, die Mädchen zu tüchtigen Haus-frauen heranzuziehen.

— (Gemälde-Auctionen in Paris.) Die veron-ten Finanzverhältnisse Wiens führen nicht nur die einstuigen Millionäre Wiens nach dem wohlfeileren Paris, sondern auch die Bildersammlungen einstuiger wiener Mäcene. Vom 18. d. M. wird diesbezüglich aus Paris geschrieben: „Die Gemäldegallerie des Herrn Lipmann Ritter v. Liffingen aus Wien, bestehend aus 13 theilweise vorzüglichen Stücken der niederländischen Schule, wurde vorgestern im Hotel Drouot versteigert und erzielte das ganz respectable Ertragnis von 468,000 Francs. Ein einziger Reinbrandt, ein von dem Meister mit seinem Namen und der Jahreszahl 1658 gezeichnetes männliches Porträt, wurde mit 170,000 Francs bezahlt. Ersterer war der reiche Kunstliebhaber Wilson, der von Zeit zu Zeit den Louvre mit einer Perle zu be-danken pflegt.“

— (Zur Wechselfälschung auf Victor Ema-nuel.) Nach einer römischen Correspondenz der „National-Ztg.“ soll an den Wechselfälschungen der Graf Vittorio Mirasiori, ein Sohn des Königs aus seiner zweiten morganatischen Ehe, mitschuldig sein. Graf Mirasiori ist Offizier und seit einigen Jah-ren mit einer reichen toscanischen Erbin, einer Gräfin Varderel, verheiratet. Wie der unglückliche junge Mann dazu kam, Wechsel auf den Namen seines königlichen Vaters zu fälschen, ist ein bie-her unaufgeklärtes Räthsel. Der Postbefehl, den der Gerichtshof von Bologna gegen ihn erlassen haben soll, ist allerdings kein Beweis seiner Schuld an dem ihm zugeschriebenen Verbrechen; jedoch muß angenommen werden, daß der Gerichtshof nicht ohne die zwingendsten Verdachtsgründe jene Maßregel gegen den Sohn des Königs ergriffen habe.

— (Thomas.) Die „Wiener-Zeitung“ bringt einen Ar-tikel: „Zur Sache Thomas“, dem wir folgen, zum Theil neue Einzelheiten entnehmen: „Thomas brachte, als er 1866 nach Europa überseelte, ein Vermögen von etwa 40,000 Thaleru mit sich. Wie er dasselbe erworben, ist noch nicht festgestellt; die amerikanischen Unternehmungen scheinen bis jetzt nicht abgeschlossen zu sein. Nur so viel ist auch von dort bestätigt, daß er in Be-ziehung auf seine letzten europäischen Thaten keine amerikanischen Mitwisser und Helfer gehabt, nur Werkzeuge, wie er sie bekann-tlich auch in Deutschland zu finden und zu benützen wußte. Sein wirklicher Name ist noch amerikanischen Nachrichten Alexander

Keith; er ist in Halifax als Sohn eines Bierbrauers geboren. Daß er den Greueln des Secessionskrieges nahe gestanden, scheint nicht zweifelhaft. Seine in Deutschland ausgeführten Ideen wird er dort concipiert haben. Sein nach Europa gebrachtes Ver-mögen war Ende 1874 aufgezehrt. Schon 1873 konnte Thomas übersehen, daß seine rätschloslos angegriffenen, durch keinerlei Er-werb ergänzten Mittel rasch auf die Neige gingen. Keine Spur deutet aber darauf hin, daß ihn der Gedanke hieran in seinem behaglichen Leben gestört, zum Suchen nach Erwerb, zum Betreten verschiedener Erwerbswege getrieben. An keiner der Speculationen der letzten geldbringenden Jahre hat er sich betheiligt, so leicht ihm, dem bestcreditirten Geldmann, dies geworden wäre. Sein Plan scheint vielmehr von vornherein fest bestimmt auf die Zer-störung von Schiffen gerichtet gewesen zu sein; denn als sein Vermögen auf die Neige geht, beginnen sofort die Schritte auf dieses unheimlich im Auge gehaltene Ziel.“

— (Unglück.) Ein ähnliches Unglück, wie es kürzlich in Brooklyn (gegenüber von Newyork) statgefunden, wird nun aus einer zweiten nordamerikanischen Stadt gemeldet. In Norwich (im Staate Connecticut) ist nemlich das Armenhaus abgebrannt, wobei 14 Insassen desselben in den Flammen umkamen.

Lokales.

— (Berichtigung.) In Berichtigung der in der Num-mer 68 unseres Blattes enthaltenen mangelhaften Darstellung der Erklärung, welche der Herr Landespräsident in der Landtags-sitzung vom 22. März l. J. abgab, sind wir in der Lage, nunmehr den richtigen Wortlaut nach stenographischen Aufzeichnungen nach-zutragen. Der Herr Landespräsident sagte: „Es hat der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Polskar in der letzten Sitzung des hohen Landtages den Vorwurf erhoben und laute Klage darüber geführt, daß von den mit der Einhebung der Steuern betrauten Organen in Fällen der Mobilar-Execution den Bestimmungen des Hofdecretes vom 7. April 1826, nach welchem die zum so-genannten Inventar oder fundus instructus gehörigen Gegen-stände von der Mobilar-Execution frei zu lassen sind, keine Be-achtung geschenkt werde. Wenn auch in dieser Richtung — wie ich bereits früher erwähnte und nun nur wiederholen kann — weder bei der l. l. Finanzdirection, noch bei den Bezirksampt-mannschaften Beschwerden oder Recurse über vorgekommene der-artige Ungehörigkeiten erhoben worden sind, die Behörden daher auch eine Aushandlung in bestimmten solchen Fällen eintreten zu lassen gar nicht in der Lage waren, so habe ich doch — in der Ueberszeugung, daß der Herr Dr. Polskar einen solchen Anwurf nicht hätte erheben und an demselben festhalten können, wenn ihm nicht bestimmte Daten über thatsächlich vorgekommene specielle Fälle zugebote gestanden wären — schon am 19. d. M. im Wege der Finanzdirection eine Erinnerung an die unterstehen-den Behörden und Organe erlassen, in welcher die Nothwendig-keit der gewissenhaften Beobachtung der gesetzlichen Normen über die Steuereinhebung und Execution nachdrücklich betont und unter Beziehung auf das erwähnte, noch immer in Kraft stehende Hofdecret vom Jahre 1826 die Freilassung des fundus instructus von der Mobilar-Execution neuerlich mit dem Befehlen verordnet wurde, daß in Fällen des Zweifels, ob ein Gegenstand zum fundus instructus gehöre oder nicht, die der Partei günstigere Auslegung platzzugreifen habe. Ich bitte den hohen Landtag, hiervon gefälligst Kenntniss zu nehmen, und insofern der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Polskar oder einer der anderen Herren Abgeordneten sich über den Inhalt der erlassenen Anord-nung näher zu informieren wünschen sollte, steht dieselbe hier bereitwillig zur Verfügung.“

— (Gemeinderathswahlen.) Montag den 27. d. beginnen bekanntlich die Ergänzungswahlen in den laibacher Ge-meinderath anstelle der 11 ausscheidenden Gemeinderäthe. Eröff-net wird die Wahl durch den III. Wahlkörper, welcher diesmal 4 Ergänzungswahlen vorzunehmen hat. Das liberale Central-Wahlcomité empfiehlt hiezu den Wählern des III. Wahlkörpers in seinem veröffentlichten Anrufe nachstehende, von der kürzlich abgehaltenen Wählerversammlung einstimmig als Candidaten auf-gestellte Herren: Albin Ahtschin, Schlossermeister, Anton G o a i z, Stadtzimmermeister, Gustav G a b i t, Stationschef der Südbahn und Paul P o l e g e g g, Hausbesitzer und Holz-händler. Die beiden letztgenannten von diesen sind bereits seit längerer Zeit im Gemeinderathe thätig und haben sich daselbst bestens bewährt; Beweis dessen ihre in der Probewahl einstim-mig erfolgte Wiederanstellung als Candidaten. Die zwei erstgenann-ten Herren sind neue, jedoch gleichfalls wegen ihres hervorragenden Gemeinfinnes und ihrer Gesinnungstüchtigkeit allgemein ge-achtete Mitbürger, von deren Eifer und mitgebrachten gewerb-lichen Fachkenntnissen man sich der gedeihlichsten und thätigsten Mitwirkung, insbesondere im Gebiete der Gemeindefinanz und des Bauwesens, versichern kann. Das Central-Wahlcomité fordert daher alle Wähler des III. Wahlkörpers im Interesse der guten Sache dringendst auf, Mo n t a g zuversichtlich und recht zahlreich zur Wahl zu erscheinen — dieselbe findet bekanntlich von 8—12 Uhr vormittags im städtischen Rathhause durch einfache Abgabe des mit den 4 Namen ausgefüllten magistratischen Wahl-zettels statt — und ihre Stimme zur Vermeidung von Zerplits-terungen mit Hintansetzung aller etwaigen persönlichen Rücksichten ausnahmslos auf die obengenannten vier Candidaten zu ver-einigen.

— (Kunstgemälde.) In der J. Giontini'schen Buchhandlung ist seit zwei Tagen eine große Photographie des Conrad'schen Gemäldes „Kaiser Josef II. auf dem Sterbe-bette“ zur Ansicht ausgestellt, die ununterbrochen einen Kreis von Passanten um sich versammelt. Die Ausstellung des Gemäldes selbst bleibt bekanntlich auch noch an den kommenden zwei Fest-tagen — morgen und übermorgen — dem Publikum geöffnet. Wer das Gemälde bisher noch nicht gesehen hat, möge daher diese letzte Gelegenheit hiezu ja nicht verabsäumen, da Laibach wol

schwerlich so bald wieder zum Genuße eines ähnlichen Kunstwerkes gelangen dürfte.

— (Portofreiheit der Schuldirektionen.) Den amtlichen Correspondenzen der Schuldektionen (Directionen) jener Volksschulen, zu deren Gründung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise trägt und welche daher öffentliche Anstalten sind, ist im Verlehe mit dem im Gesetze vom 2. Oktober 1865, Artikel II, Absatz 1 und 2, angeführten Behörden, Organen und Corporationen, sowie im gegenseitigen Verlehe das seit Jahren angestrebte Zugeständnis der Portofreiheit im Sinne der betreffenden Bestimmungen des erwähnten Gesetzes gemacht worden. Solche Correspondenzen müssen jedoch auf der Adresse mit der Titulatur der absendenden Amtsborgane und mit der Bezeichnung „In Unterrichtsangelegenheiten“ versehen sein.

— (Kirchenmusik.) Bei dem morgen um 10 Uhr vormittags in der Domkirche stattfindenden Hochamte gelangt eine große Figuralmesse von Probst zur Aufführung; auch wird das Vocal-Quartett „Eintracht“ eine vom Herrn Domorganisten Fr. J. componierte Gesangseinlage „Ave Maria“ vortragen.

— (Gemeindevahl.) Bei der am 5. März l. J. in der Ortsgemeinde Neul stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden der Grundbesitzer Johann Hoyer in Neul zum Gemeindevorstand, dann die Grundbesitzer Mathias Plachuta in Brise, Haus-Nr. 2, und Mathias Rak in Brise, Haus-Nr. 1, zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Casino-Unterhaltung.) Wir erlauben uns, in Erinnerung zu bringen, daß bei der übermorgen, den 26. d., im Casinovereine stattfindenden ersten diesjährigen Fastenunterhaltung die Gallerie im großen Saale geschlossen bleibt. Die Unterhaltung beginnt um 8 Uhr abends.

— (Turnerisches.) Wir werden gebeten, mitzutheilen, daß die Abhaltung der wöchentlichen Turnercapen durch den morgigen Feiertag keine Aenderung erleidet und dieselbe abends 8 Uhr mit interessanter Tagesordnung stattfindet. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

— (Der Casino-Verein in Krainburg) veranstaltet morgen Samstag eine gefällige Abendunterhaltung mit Concert und Zuzlotterie.

— (Brieftägersdienst.) Mit 1. April l. J. wird der Landbrieftägersdienst im ganzen Bestellsbezirke des Postamtes Trausnitz an der krainisch-slovenischen Grenze eingeführt werden. Die Bestellung und Einsammlung der Briefe erfolgt täglich.

— (Ein Opfer des Fischfangs.) Der 43jährige Tagelöhner Ulrich Skol aus Toplic, Bezirkshauptmannschaft Littai, stürzte am 14. d. vormittags, als er im hochangefüllten Sabelessee fischte, in denselben hinein und wurde, da keine Rettung in der Nähe war, von den reißenden Wellen der See sofort weiter getrieben und ertrank. Die Schwägerin des Verunglückten, Agnes Launik, und ein junger Bahnwächtersohn, Johann Maier, waren am jenseitigen Ufer Augenzeugen dieses Vorfalles; obwohl dieselben versuchten um Hilfe riefen, war eine solche doch nicht möglich, da sich außer den Genannten keine anderen Personen und überhaupt auch keine Rettungsmittel zur Stelle befanden.

— (Eine Wölfin) im Gewichte von circa 70 Pfund wurde am 21. d. in der Loitscher Waldung erlegt. Der Kaufmann Bruns war der glückliche Schütze. Auf dem dazu gehörigen männlichen Wolf, der den Weg in die freundthaler Waldung nahm, wurde gestern daselbst eine Jagd veranstaltet, über deren Resultat uns bisher noch nichts bekannt geworden ist.

— (Ein tödtlicher Stiegenfall.) In Ebensthal, Bezirkshauptmannschaft Gottschee, ereignete sich am 12. d. folgender bedauerlicher Unglücksfall: Der 64jährige Paul Högl von Kukendorf, Haus Nr. 4, Vater mehrerer erwachsener Kinder, stürzte am genannten Tage in Gesellschaft mehrerer benachbarter und befreundeter Grundbesitzer in dem Wirtshause des Josef Mauser in Ebensthal, Haus Nr. 6, so lange, bis er völlig berauscht um 4 Uhr nachmittags mit dem Bemerkten, nach Hause gehen zu wollen, sich entfernte und hiebei den kürzesten, über eine sehr steile Stiege führenden Weg in dem Hofraume einschlug. Bei dieser Gelegenheit muß der alte Mann infolge der Volltrunkenheit über die Stiege gestürzt sein, denn kurze Zeit darauf fand man denselben am Fuße der Stiege neben einem großen Buchenlothe mit einer tiefen Wunde ober der rechten Schläfe bewußtlos liegen. Trotzdem der Verunglückte sofort vom Wundarzte Verarztlich behandelt und tags darauf in sein Haus transportiert und der aufmerksamen Pflege seiner Angehörigen überant-

wortet wurde, konnte derselbe doch nicht mehr zum Bewußtsein gebracht werden und starb am zweiten Tage darauf infolge der erlittenen schweren Verletzung.

— (Verheerung durch eine Schneelawine.) In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag stürzte vom Dobratsch bei Villach eine große Schneelawine herab, welche gleichzeitig auch eine große Erdbabrtung zur Folge hatte. Zwei auf der Berglehne stehende Reusen wurden mit in die Tiefe gerissen; sieben Personen, welche sich in diesen Reusen befanden, wurden unter dem Gerölle begraben und getödtet, außerdem zwei Menschen schwer verwundet, an deren Auskommen gezwweifelt wird. Wie natürlich, gingen hierbei auch mehrere Thiere und sonstige Fahrnisse zugrunde.

— (Erledigt) ist die Hilfsamtervorsitzerstelle beim k. l. Landesgericht in Klagenfurt. Concursstermin bis 5. April d. J. beim dortigen Landesgerichtspräsidenten.

— (Theater.) Vor einem trostlos leeren Hause, wie wir ein gleiches im Laufe der Saison wohl kaum gesehen zu haben uns erinnern, spielte sich die gestrige gemischte Vorstellung ab, die uns außer zwei einactigen Lustspielen eine Reprise der sehr neuen und wahrlich eines besseren Besuchs würdigen Operette „Des Löwen Erwachen“ von Brandl brachte. Der bei beiden Aufführungen dieser zum mindesten sehens- und anhöhrungs-würdigen Operette sehr schwache Besuch gehört auch mit zu jenen schwer erklärlichen Sonderbarkeiten und Zufälligkeiten, wie sie im Theaterleben häufiger wie anderswo vorkommen und daher auch jedes Vorausbestimmen eines Bühnenerfolges, sei dies nun in geistiger oder bloß materieller Hinsicht, zu einem Dinge der Unmöglichkeit machen. Der Erfolg ist und bleibt zum großen Theile — wohlverstanden zum großen Theile, wir wollen nicht sagen ausschließlich und nicht bei jeder Klasse des Publikums — ein Kind des Zufalles und beruht auf dem Zusammentreffen, beziehungsweise Nichtzusammentreffen so mannigfaltiger kleinlicher Nebenumstände und Schicksalslaunen, daß die oft gebrauchte Redensart: „Der Erfolg spricht dafür“, „der Erfolg beweist dies oder jenes“, die man in Streitsälen bekanntlich von so vielen Leuten mit der Präntation eines echten und rechten Trumpfes auszuspielen hört, in unseren Augen schon längst jeglichen Credit eingebüßt hat und uns für nicht mehr gilt, als sie in Wirklichkeit nur ist — une façon de parler. Doch um uns nicht der Gefahr auszusetzen, von unseren allfälligen Lesern ein vielleicht nicht ganz unberechtigtes tant de bruit — pour une operette pauvrement visitée zu hören, müssen wir dieses Thema wol abbrechen und mit einem weniger nihilistisch klingenden verabschieden.

Zu referieren und recensieren gibt's jedoch über diesen Abend nicht sonderlich viel, denn an dem Besuche der erstgegebenen zwei Einacten — deren erster („D. S. S.“) — relata referens — übrigens sehr schleppend gespielt worden sein soll — waren wir leider verhindert, und somit beschränkt sich unser Referat auf die Constataktion der Thatfache, daß sich der letzte Theil der Vorstellung, i. e. die Operette, einer gleich anständigen und fleißigen Ausführung erfreute, wie neulich. Die Partit in der Aufführung wurde mit gewissenhafter Consequenz sogar so weit getrieben, daß genau derselbe gemischte Chor, wie neulich, in genau derselben Schlussscene, wie neulich, auch gestern gleichfalls genau so schlecht und genau so schleuderisch gelungen wurde — wie neulich. Mit einem Worte, bis auf das letzte, zweimal gestrichene 3-Tupletchen war alles wie bei der ersten Vorstellung. Als Entschädigung für die letzterwähnte Dissonanz waren allerdings auch die Leistungen der vier Solisten ebenso vorzüglich und erheiternd, wie das erste mal. Vor allem jene der beiden Damen Fr. Paulmann (Paquerette) und Fel. Allegri (Dasson), sowie des Herrn Thaller, der den „Magister Placide“ zu seinen wirksamsten Rollen zählen darf. — Herrn Müller (ein Sergeant) würden wir dringend onempfehlen, daß die Grundbegriffe der militärischen Formen wenigstens so weit anzueignen, um zu wissen, wie ein Unteroffizier dem Offizier eine dienliche Meldung erstattet; seine künstlerische Ausbildung würde durch diese Ergänzung sicherlich nichts verlieren.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Berlin, 23. März. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers wurde Bismarck zum General der Cavallerie befördert.

Paris, 23. März. Der Unterrichtsminister legt einen Gesetzentwurf vor, der eine Aenderung des Gesetzes über den höheren Unterricht dahin beantragt, daß dem Staate das Recht zur Verleihung der Grade zurückgegeben werde. Naquet und andere Intransigenten legen Anträge vor über Abschaffung des Cultusbudgets und aller die Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränkenden Gesetze. — Der Senat verifizierte die bonapartistischen Wahlen auf Corsica. Die Senatscommission zur Prüfung des Amnestie-Antrages ist einstimmig gegen den Antrag.

Rom, 23. März. Dem „Diritto“ zufolge wird morgen wahrscheinlich folgendes Ministerium vereinbart: Depretis, Präsidium und Finanzen; Nicotera, Inneres;

Mezzocapo, Krieg; Brin, Marine; Zanardelli, Arbeiten; Coppino, Unterricht; Mancini, Justiz; Maiorana, Ackerbau; Melegari übernimmt wahrscheinlich das Aeußere.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. März.

Papier = Rente 67.05. — Silber = Rente 70.75. — 1860er Staats-Anlehen 111. — Bank-Aktion 890. — Credit-Aktion 164.80. — London 115.85. — Silber 102.50. — R. l. Münz-Du-laten 5.46. — Napoleonsd'or 9.29. — 100 Reichsmark 56.90.

Wien, 23. März. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Credit-Aktion 164.40, 1860er Lose 111. —, 1864er Lose 131.80, österreichische Rente in Papier 67.10, Staatsbahn 280. —, Nordbahn 179. —, 20-Frankenstücke 9.28 1/2, ungarische Credit-Aktion 148.75, österreichische Francobank 17. —, österreichische Anglobank 70.25, Lombarden 104.10, Unionbank 66. —, austro-orientalische Bank —, Lloyd-Aktion 335. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 21.25, Communal-Anlehen 100.50, Egyptische 119. —. Flau.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Mudolfswerth, 20. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	9	80	Eier pr. Stck.	—	1 1/2
Korn	7	15	Milch pr. Liter	—	7
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilogr.	—	40
Hafer	3	75	Kalbsteisch pr.	—	48
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	48
Heiden	4	88	Schäpsteisch	—	—
Hirse	—	—	Hühner pr. Stck.	—	50
Kukuruz	4	88	Tauben	—	—
Erbsen	3	—	Hen pr. 100 Kilogr.	3	60
Linse	—	—	Stroh	—	1 78
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Kubik-	—	—
Hirsolen	8	—	Meter	2	71
Rindschmalz pr. Kilogr.	—	89	— weiches	—	—
Schweineschmalz	—	89	Wein, roth, pr. Hektolit.	9	—
Speck, frisch	—	60	— weißer	9	—
Speck, geräuchert	—	—	Fasen pr. Stck.	—	—

Verstorbene.

Den 17. März. Josefine Schläffer, bürgerl. Sattlermeisterswitwe, 67 J., Stadt Nr. 144, Schleimschlag. — Anton Bisel, Arbeiter, 48 J., Civilspital, Sticfluß. — Mathias Mauc, Hühler, 66 J., Civilspital, Blutenmischung. — Maria Filipic, Arbeiterin, 64 J., Civilspital, allgemeine Wassersucht.

Den 18. März. Josef Schuster, pens. Magistratsdiener, 57 J., Stadt Nr. 25, Struma.

Den 19. März. Josefa Petric, Kanzleibienerskind, 3 Monate, St. Petersthorstadt Nr. 96, Fraisen. — Karolina Woching, k. l. Zahlmesserswitwen-Tochter, 15 J., Polanavorstadt Nr. 74, Lungentuberculose.

Den 20. März. Julie Suhadobnik, Beamtenstochter, 44 J., Stadt Nr. 232, Lungentuberculose. — Johann Eibel, Bettler, 58 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Blasius Schmidt, Kaffeesieders-Kind, 2 J. und 7 M., Kapuzinervorstadt Nr. 62, Lungentuberculose.

Den 21. März. Anton Novak, Buchbindermeisters-Kind, 1 Tag, 18 Stunden, Polanavorstadt Nr. 63, Fraisen. — Maria Pandar, Fialersgattin, 47 J., Civilspital, Lebertrebs.

Angekommene Fremde.

Am 23. März.

Hotel Stadt Wien. Bäckler, Kfm.; Hübner, Handelsmann; Schwarz, Banquier; Pollaczek, Kfm.; und Drach, Wien. — Bayer, Privat, Hof. — Leeb, Reis., Pforzheim. — Bauer, Kfm., Rudolfswerth. — Onderka, Maschineninspector, Idria. — Girschmann, Kfm., Sissef. — Sacherl, Leisch.

Hotel Elephant. Mühl, Kürschner, und Silly, Graz. — Zilles, Kfm., Barmen. — Franter, Arzt, Kropp. — Reumann, Wien. — Intini, Kärnten.

Valerischer Hof. Skol, Mannsburg.

Mohren. Sablitsch, Anna, Fiume.

Theater.

Heute: Schwere Zeiten. Lustspiel in 4 Acten von Julius Rosen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterungs-Charakter	Niederschlag in Millimetern
23.	7 U. Morg.	731.74	+ 2.8	SW. schwach	bewölkt	9.85
	2 „ „	732.15	+ 6.2	SW. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	732.48	+ 2.8	SW. schwach	bewölkt	—

Das trübe, regnerische Wetter anhaltend. Das Tagesmittel der Temperatur + 3.9°, um 0.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 22. März. Der Verkehr hatte heute einen etwas freundlicheren Charakter. Daß die Speculationspapiere etwas besser notieren, beruhte endlich auf Contremin-

Umstand, daß im Schrantengeschäfte wieder stärkere Nachfrage bemerkbar war.

	Geld	Ware
Wien (Rente)	67.25	67.85
Februar-Rente	67.45	67.55
Jänner-Rente	71.25	71.35
April-Rente	71.25	71.35
Lose, 1839	242. —	244. —
„ 1854	105. —	106. —
„ 1860	111. —	111.25
„ 1860 zu 100 fl.	117.75	118.25
„ 1864	181.75	182.25
„ 1864	184.75	185.25
Domänen-Pfandbriefe	184.75	185.25
Prämienanlehen der Stadt Wien	100.50	100.75
Böhmische	100. —	101. —
Österreichische	86.25	86.75
Galizische	76. —	76.50
Ungarische	75.90	76.40
Donau-Regulierungs-Lose	103.25	103.75
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.50	99.75
Ung. Franzens-Anl.	73.75	74. —
Wiener Communal-Anlehen	90.20	91.10

Aktion von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	74.25	74.60
Bankverein	59. —	60. —
Bankverein	—	—

	Geld	Ware
Creditanstalt	165.50	165.75
Creditanstalt, ungar.	151. —	151.50
Depositenbank	—	—
Ecomptenbank	660. —	670. —
Franco-Bank	16. —	16.50
Hanbelbank	51.50	52. —
Nationalbank	895. —	896. —
Defferr. Bankgesellschaft	155. —	157. —
Unionbank	69.25	69.50
Verkehrsbank	75.50	76. —

Aktion von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	110. —	111. —
Karl-Ludwig-Bahn	189.50	190. —
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	340. —	342. —
Elisabeth-Verkehrsbahn	157. —	158. —
Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser)	138. —	139. —
Herzogs-Nordbahn	1796. —	1800. —
Herzogs-Nordbahn	135. —	135.50
Kem.-Germ.-Bahn	128. —	128.50
Nord-Gesellsch.	335. —	338. —
Defferr. Nordbahn	135. —	135.50

	Geld	Ware
Rudolfs-Bahn	118.25	118.75
Staatsbahn	281. —	281.50
Südbahn	103.75	104.25
Leibniz-Bahn	197. —	198. —
Ungarische Nordostbahn	107.50	108. —
Ungarische Ostbahn	39.50	39.75
Tramway-Gesellsch.	108.50	104.50

Baugesellschaften.

Allg. österr. Baugesellschaft	—	—
Wiener Baugesellschaft	—	—

Pfandbriefe.

Allg. österr. Bodencredit	101. —	101.25
„ in 33 Jahren	89.50	89.75
Nationalbank 8. B.	96.95	97.05
Ung. Bodencredit	86.50	86.75

Prioritäten.

Elisabeth-B. 1. Em.	—	89. —
Herz.-Nordb.-E.	100.25	100.50
Franz-Joseph-B.	89.50	90. —
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	—	98. —
Defferr. Nordb.-E.	86.75	87. —

	Geld	Ware
Siebenbürger	63.25	63.75
Staatsbahn	145.50	146. —
Südbahn 5%	109.75	110.25
Südbahn 5%	90.75	91. —
Südbahn, Bonds	—	—
Ung. Ostbahn	64.50	64.75

Privatlose.

Credit-L.	163.50	164. —
Rudolfs-L.	13.50	14. —

Wechsel.

Augsburg	—	—
Franfurt	56.30	56.40
Hamburg	56.30	56.40
London	115.60	115.90
Paris	45.80	45.85

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 43 1/2	5 fl. 44 1/2
Napoleonsd'or	9 „ 26 1/2	9 „ 27 1/2
Preuß. Kassenscheine	56 „ 85	56 „ 90
Silber	102 „ 80	103 „ —

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 95. —, Ware —